

Häufig gestellte Fragen

A. zu den Voraussetzungen für eine Stipendienbewerbung

1. Gibt es eine Altersbeschränkung für DAAD-Stipendien?

Es gibt keine Altershöchstgrenze. In manchen Stipendienprogrammen gilt lediglich die Einschränkung, dass der letzte Abschluss nur eine bestimmte Zeit zurückliegen darf. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Stipendienausschreibung.

2. Ich habe mein Hochschulstudium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen. Kann ich mich trotzdem um ein Stipendium bewerben?

Ja; in Programmen für Graduierte können Sie sich allerdings frühestens im letzten Studienjahr bewerben und müssen alle akademischen Voraussetzungen, die in der Ausschreibung gefordert sind, bis zum Zeitpunkt des Stipendienantritts erfüllen. Das Abschlusszeugnis muss vor Stipendienantritt vorgelegt werden.

3. Ich bin bereits in Deutschland. Kann ich mich dennoch bewerben?

Ja, wenn Sie sich zum Zeitpunkt der Bewerbung weniger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können Sie sich bewerben. Referenzdatum ist der Bewerbungsschluss.

4. Ich lebe zurzeit nicht in meinem Herkunftsland. Kann ich mich trotzdem um ein Stipendium bewerben?

Bitte beachten Sie, dass für das Bewerbungsverfahren in der Regel maßgeblich ist, wo Sie Ihren Lebensmittelpunkt haben bzw. wo Sie innerhalb des letzten Jahres vor der Bewerbung gelebt haben. Auf jeden Fall sollten Sie sich beraten lassen und klären, welche Stipendienprogramme für Sie offen stehen und ob Sie sich in Ihrem Wohnsitzland oder in Ihrem Herkunftsland bewerben müssen.

Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden Sie in der Stipendiendatenbank (www.funding-guide.de) auf der Registerkarte „Kontakt und Beratung“.

5. Kann ich mich mit jedem Studienfach bewerben?

Der DAAD bietet weltweit Stipendienprogramme an, die allen Fächern offen stehen. Darüber hinaus gibt es fachspezifische Sonderprogramme. In der Stipendiendatenbank (www.funding-guide.de) können Sie die Stipendien selektieren, die für Ihre Fachgruppe angeboten werden.

6. Welche Sprachkenntnisse werden für eine Stipendienbewerbung vorausgesetzt?

Generell hängen die Anforderungen an das Sprachniveau vom Vorhaben und Fach des Bewerbers ab: In Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Jura werden in der Regel mindestens gute Sprachkenntnisse erwartet. Bei Natur- und Ingenieurwissenschaftlern und wenn am Gastinstitut Englisch gesprochen werden kann bzw. wenn der Studiengang in Englisch durchgeführt wird, können auch nachweislich gute englische Sprachkenntnisse akzeptiert werden. Je nach Herkunftsland und Stipendienprogramm können aber auch bestimmte Sprachkenntnisse vorausgesetzt werden. Welche dies sind, ist im Abschnitt „Bewerbungsvoraussetzungen“ der Stipendienausschreibung geregelt.

B. zur Vorbereitung der Bewerbung

- 1. In der Stipendienausschreibung wird eine "Darlegung meines Studienvorhabens" bzw. ein "Motivationsschreiben" gefordert. Was ist damit gemeint?**
Tipps zum Verfassen eines Motivationsschreibens finden Sie im Abschnitt G: „Wie verfasse ich ein Motivationsschreiben?“
- 2. In der Stipendienausschreibung wird eine ausführliche und präzise "Darlegung meines Forschungsvorhabens" gefordert. Was ist damit gemeint?**
Tipps zur Darlegung eines Forschungsvorhabens finden Sie im Abschnitt G: „Wie stelle ich mein Forschungsvorhaben dar?“
- 3. Ich möchte meine Deutschkenntnisse schon vor meinem Deutschlandaufenthalt verbessern. Gibt es Online-Sprachkurse, die ich schon in meinem Heimatland belegen kann?**
Ja, es gibt Internetangebote zum Deutschlernen. Informieren Sie sich auf der DAAD-Website Deutsch-lernen.net über verschiedene Möglichkeiten Deutsch zu lernen. Spezielle Online-Deutschkurse bieten zum Beispiel das Goethe Institut oder auch Deutsch-Uni Online an.

C. zur Planung des Vorhabens

- 1. Muss ich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits über Kontakte in Deutschland verfügen?**
Ja, wenn Sie in Deutschland individuell forschen oder - in künstlerischen Fächern - sich individuell weiterbilden möchten, benötigen Sie die Einladung eines deutschen Betreuers (siehe Punkt 2).

Bei der Teilnahme an einem strukturierten Studien- oder Promotionsprogramm genügen Informationen über den ausgewählten Studiengang (siehe "Bewerbungsverfahren" in der Stipendienausschreibung). Wenn bereits ein Kontakt zu der Gasthochschule besteht, ist außerdem eine entsprechende Dokumentation des Kontakts (z.B. E-Mail-Korrespondenz) empfehlenswert.
- 2. Ich benötige einen Betreuer für mein individuelles Vorhaben in Deutschland. Wer kann mein Gastgeber sein?**
Gastgeber können Hochschullehrer oder wissenschaftliche Lehrkräfte sein, die an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten deutschen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung tätig sind. Im wissenschaftlichen Bereich sollte der Gastgeber nach Möglichkeit habilitiert sein.
- 3. Ich habe einen Betreuer für mein individuelles Vorhaben gefunden. Welche Unterlage benötige ich von ihm für die Bewerbung?**
Die Bereitschaft, Sie bei der Durchführung Ihres Forschungsvorhabens oder Ihrer Promotion zu unterstützen, bestätigt Ihr wissenschaftlicher Gastgeber in einer so genannten „Betreuungszusage“, die Sie zusammen mit der Bewerbung einreichen müssen. Idealerweise enthält das Zugeschreiben (formlos) Ihres Betreuers Angaben darüber,
 - dass die Darstellung des Forschungsvorhabens und der Zeitplan abgesprochen sind,
 - dass ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht, und
 - welche die Arbeitssprache am Gastinstitut ist.

D. zur Bewerbung

1. Wie kann ich mich bewerben?

Je nach Stipendienprogramm gelten unterschiedliche Bewerbungsverfahren. Wo und wie Sie sich bewerben müssen, lesen Sie bitte im Abschnitt „Bewerbungsverfahren“ der Programmausschreibung nach.

Bei Fragen lassen Sie sich bitte beraten. Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden Sie in der Stipendiendatenbank (www.funding-guide.de) auf der Registerkarte „Kontakt und Beratung“ eines Stipendienprogramms.

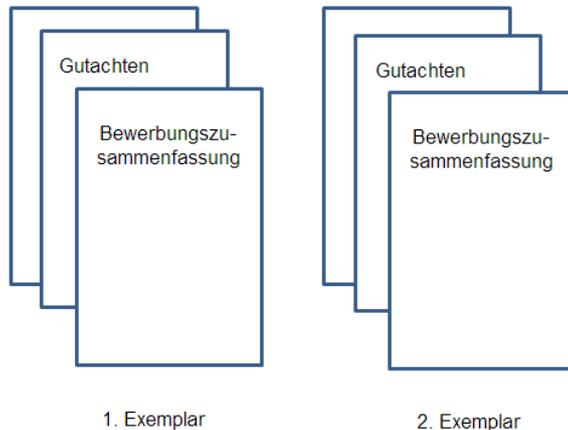
2. In der Stipendienausschreibung steht, dass ich mich über das "DAAD-Portal" bewerben muss.

- *Was bedeutet das?*
Sie müssen sich online bewerben. Dazu müssen Sie sich zunächst am DAAD-Portal registrieren. Wählen Sie dazu in der Stipendiendatenbank (www.funding-guide.de) zunächst die Ausschreibung des gewünschten Stipendienprogramms und dort die Registerkarte „Zum Bewerbungsportal“. Bitte beachten Sie, dass diese Registerkarte nur in der Zeit sichtbar ist, in der eine Bewerbung in diesem Stipendienprogramm möglich bzw. in der das DAAD-Portal für Bewerbungen geöffnet ist.
- *Ich habe Probleme mit meiner Online-Bewerbung. Was kann ich tun?*
Sollten technische Probleme auftreten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an portal@daad.de.
- *Welche Dokumente muss ich hochladen, um eine Bewerbung im DAAD-Portal einreichen zu können?*
Damit Ihre Bewerbung als vollständig gilt, müssen Sie alle in der Ausschreibung genannten Bewerbungsunterlagen einreichen. Mit Ausnahme der Gutachten und Arbeitsproben (z.B. DVD) sind all diese Dokumente im DAAD-Portal hochzuladen.
- *Wird der Eingang meiner Bewerbung bestätigt?*
Ja, sobald Sie Ihre Bewerbung online abgesendet haben, teilt Ihnen erstens das System mit, dass die Bewerbung erfolgreich versendet wurde, und zweitens erhalten Sie eine E-Mail, dass eine Nachricht im Mitteilungssystem des Portals für Sie vorliegt. In der Nachricht wird der Eingang Ihrer Bewerbung bestätigt.
- *Ich habe meine Bewerbung im DAAD-Portal abgeschickt. Ist meine Bewerbung damit gültig?*
Nein. Damit die Online-Bewerbung gültig wird, müssen Sie die im Portal erzeugte „Bewerbungszusammenfassung“ ausdrucken und zusammen mit den Unterlagen, die Sie nicht im Portal hochladen müssen (wie beispielsweise Gutachten oder Arbeitsproben) an den Bewerbungsort senden. Bitte beachten Sie den in der Ausschreibung angegebenen Bewerbungsschluss. Dieser gilt sowohl für die online-Bewerbung als auch für das Verschicken der "Bewerbungszusammenfassung" per Post (es gilt der Poststempel).

3. Die Bewerbung muss in mehreren Exemplaren eingereicht werden. Wie soll ich die Unterlagen ordnen?

Jedes Exemplar muss eine Bewerbungszusammenfassung Ihrer Online-Bewerbung sowie gegebenenfalls Gutachten enthalten. Sortieren Sie bitte die Unterlagen in der Reihenfolge, in der die Unterlagen in der Ausschreibung aufgelistet sind.

Beispiel: 2 Exemplare



In manchen Fächern werden Arbeitsproben (z.B. auf einer DVD) verlangt. Diese müssen grundsätzlich nur in einem Exemplar an die Bewerbungsstelle geschickt werden.

4. Sollen die einzelnen Exemplare geheftet oder gebunden werden?

Nein, bitte heften oder binden Sie die Unterlagen nicht. Es besteht auch keine Notwendigkeit, die Unterlagen in Ordner einzusortieren. Das erschwert die Vorbereitung Ihrer Unterlagen für die Auswahlkommission. Bitte Exemplare nur einseitig bedrucken.

5. In der Stipendienausschreibung ist angegeben, dass ich ein Gutachten eines Hochschullehrers einreichen muss. Wer kann ein Gutachten für meine Bewerbung ausstellen?

Gutachten sollten in wissenschaftlichen Fächern von promovierten Hochschullehrern ausgestellt werden, die unter anderem zu folgenden Fragen Auskunft geben können:

- Wie sind Ihre akademischen Leistungen?
- Wodurch zeichnen Sie sich fachlich und persönlich aus?
- Ist das geplante Vorhaben gut geplant, durchführbar und relevant?
- Welche Bedeutung hat das Stipendium für Ihre wissenschaftliche und berufliche Karriere?

6. Muss ich mich auf Deutsch bewerben?

Wenn in der Stipendienausschreibung nicht anders angegeben, können Sie Ihre Bewerbung entweder auf Deutsch oder Englisch einreichen. Bitte beachten Sie, dass Sie Bewerbungsunterlagen, die nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen, entweder auf Deutsch oder Englisch übersetzen. Die Übersetzungen müssen für die Bewerbung nicht beglaubigt sein und können von Ihnen selbst angefertigt werden. In den meisten Stipendienprogrammen werden die Übersetzungen im Falle einer Förderung von den Stipendiaten noch einmal in beglaubigter Form angefordert.

7. Welcher Sprachnachweis ist für eine Stipendienbewerbung erforderlich?

Welcher Sprachnachweis für eine Stipendienbewerbung erforderlich ist, ist im Abschnitt „Bewerbungsverfahren“ der Stipendienausschreibung geregelt.

Häufig gestellte Fragen

8. Meine Muttersprache ist Englisch bzw. Deutsch. Muss ich meine englischen bzw. deutschen Sprachkenntnisse dennoch durch ein Sprachzeugnis belegen?

Nein, ein Sprachzeugnis ist in diesem Fall nicht erforderlich.

9. Muss ich meine Zeugnisse und meine Transskripte (Notenlisten) für meine Bewerbung beglaubigen lassen?

Nein, zunächst nicht. Falls Ihre Zeugnisse und Ihre Transskripte nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen, können Sie die Dokumente für Ihre Bewerbung selbst übersetzen. Erst nach Prüfung Ihrer Unterlagen fordert der DAAD Sie in der Regel auf, beglaubigte Unterlagen vorzulegen.

E. zur Auswahl

1. Wer entscheidet über meine Bewerbung?

In der Regel wird im Heimatland zunächst eine Vorauswahl bzw. Beurteilung der eingegangenen Bewerbungen durch eine Vorauswahlkommission vorgenommen. Die Vorauswahlkommission kann bestehen aus einheimischen Hochschullehrern (unter besonderer Berücksichtigung ehemaliger DAAD-Stipendiaten und ehemaliger Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung), vom DAAD vermittelten deutschen Hochschullehrern und Lektoren, Dozenten des Goethe-Instituts, Vertretern der zuständigen Ministerien oder der Partnerorganisationen des DAAD oder der zuständigen Außenstelle des DAAD.

Die endgültige Auswahl liegt bei einer unabhängigen Kommission, in der deutsche Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen vertreten sind. Im Bedarfsfall werden zusätzlich schriftliche Stellungnahmen von Fachvertretern eingeholt.

Mitarbeiter der DAAD-Geschäftsstelle in Bonn haben grundsätzlich kein Stimmrecht bei der Stipendienauswahl.

2. Nach welchen Kriterien entscheidet die Auswahlkommission?

Für die Vergabe der Stipendien sind die fachliche Qualifikation und die persönliche Eignung des Antragstellers bzw. der Antragstellerin maßgeblich. Im Einzelnen werden dabei unter anderem folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

- bisherige Studien- und Prüfungsleistungen sowie besondere fachliche Kenntnisse
- ggf. bestehende Zusage eines deutschen Hochschullehrers für die wissenschaftliche Betreuung eines Bewerbers, Kontakte zwischen Heimat- und Gastinstitut
- ggf. deutsche Sprachkenntnisse
- ggf. Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers bzw. einer Hochschullehrerin
- allgemeine Persönlichkeitsmerkmale, die für einen Auslandsaufenthalt von Bedeutung sind
- ggf. entwicklungspolitische Bedeutung des Vorhabens für das Heimatland
- Anwendbarkeit der in Deutschland erworbenen Erfahrungen im Heimatland (Chancen der beruflichen Reintegration)

F. zum Stipendium

1. Wie hoch ist die monatliche Stipendienrate?

Die Stipendienhöhe richtet sich nach der akademischen Qualifikation. Sie beträgt in der Regel 650 Euro für Studierende, 750 Euro für graduierte Stipendiaten und 1.000 Euro für Doktoranden bzw. promovierte Stipendiaten (Post Docs). Die Raten für Hochschullehrer sind in der Regel: 2.000 Euro für Assistenten, Assistenzprofessoren und Dozenten, 2.150 Euro für Professoren (Stand: Mai 2014). Einen Überblick über weitere mögliche Leistungen finden sie jeweils in der Programmausschreibung.

2. Wer zahlt die Kosten für An- und Abreise?

Sofern die Anreise nicht von anderer Seite übernommen wird, zahlt der DAAD einen Zuschuss zu den Kosten der An- und Abreise der Stipendiaten.

3. Kann ich meine Familie mitbringen?

Sofern die Förderdauer kürzer als 6 Monate beträgt, ist der Familiennachzug grundsätzlich nicht vorgesehen und können keine Familienzuschläge gezahlt werden. Bei Stipendien mit einer Förderdauer von mehr als 6 Monaten, entnehmen Sie bitte der Stipendiausschreibung, ob eine Förderung von Familienangehörigen in diesem Programm vorgesehen ist.

4. Muss ich in Deutschland eine Krankenversicherung abschließen?

Stipendiaten müssen genauso wie die sie gegebenenfalls begleitenden Familienangehörigen vom ersten Tag an während der gesamten Dauer des Deutschlandaufenthaltes krankenversichert sein. Je nach Herkunftsland ist der Krankenversicherungsschutz in Deutschland unterschiedlich geregelt. Einzelheiten zu den Bedingungen der Krankenversicherung und zu den Leistungen des DAAD werden Ihnen zusammen mit der Stipendienzusage mitgeteilt.

5. Darf ich als Stipendiat in Deutschland eine Nebentätigkeit annehmen?

Stipendiaten, die während des Stipendiums eine Nebentätigkeit, das heißt eine Beschäftigung gegen Vergütung, annehmen möchten, brauchen in jedem Fall die Zustimmung des DAAD. Zusätzlich erforderlich ist, dass der Gastgeber die Nebentätigkeit befürwortet. Der DAAD prüft, ob die Nebentätigkeit die Erfüllung des Stipendienzwecks, wie er in dem einleitenden Abschnitt der Ausschreibung formuliert ist, gefährdet. Nebeneinkünfte, die die so genannte „Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte“ (zurzeit 450 Euro monatlich) übersteigen, werden auf den monatlichen Stipendienbetrag angerechnet.

G. zu Tipps und Hinweisen zu Bewerbungsunterlagen

Wie verfasse ich ein Motivationsschreiben? - Ein Leitfaden

Ein Motivationsschreiben wird bei Bewerbungen um ein Studienstipendium oder um einen Sprach- oder Fachkurs verlangt. Es bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Persönlichkeit und Ihre Beweggründe für die Bewerbung um ein DAAD-Stipendium vorzustellen.

Die folgenden Hinweise und Leitfragen sollen helfen, ein aussagekräftiges Motivationsschreiben zu verfassen.

Inhaltliches

- Informationen zum Ausbildungsstand, die als Hintergrundinfo für das Vorhaben – Stipendienbewerbung – von Bedeutung sind
 - Studium: Studiengang, Fachsemester, ggf. Abschluss
 - Berufserfahrung, wenn vorhanden
 - fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Sprachkenntnisse
 - Preise und Auszeichnungen (falls zutreffend)
- Motivation für das Studium
 - Warum möchten sie in dem Studiengang studieren oder den Sprach- bzw. Fachkurs besuchen, für den sie sich bewerben?
 - Was reizt Sie an der Hochschule, die Sie ausgewählt haben?
 - Was erhoffen Sie sich von dem Studium in Deutschland bzw. von dem Besuch des Kurses (persönlich, beruflich, für die Karriere)
- Motivation für die Bewerbung um ein Stipendium
 - Warum bewerben Sie sich um ein DAAD-Stipendium?
 - Wie wird das Stipendium helfen, Ihre akademischen, beruflichen und persönlichen Ziele zu erreichen?
- Persönliche Interessen
Hier können Sie darlegen, welche besonderen außeruniversitären Leistungen und persönlichen Eigenschaften für Sie sprechen.

Formales

Das Motivationsschreiben sollte mindestens eine DIN A4-Seite lang sein, aber nicht länger als 3 Seiten.

Wie stelle ich mein Forschungsvorhaben dar? - Oder: Wie schreibe ich ein Forschungsexposé?

In einem Forschungsexposé legen Sie die Ziele der Forschungsarbeit fest, reflektieren über das theoretische und methodische Vorgehen und beschreiben die einzelnen Arbeitsschritte.

Das Ziel

- was der Inhalt Ihres Forschungsprojektes ist,
- welche Arbeitsschritte geplant sind, und
- wie der zeitliche Ablauf geplant ist.

Der Aufbau

Die Darstellung (ca. 3 – 10 Seiten) sollte informieren über

1. das Forschungsgebiet allgemein und den Stand der Forschungsliteratur:
 - Wie ist der aktuelle Forschungsstand?
 - Auf welche Theorien / Arbeiten anderer Wissenschaftler beziehen Sie sich?
 - Diskussion des theoretischen Rahmens bzw. des Modells
 - Wie ist die Fragestellung des Vorhabens?

2. zentrale Forschungsfragen (Hypothesen), Forschungsziele und die wissenschaftliche Bedeutung des Vorhabens:
 - Was beabsichtigen Sie, herauszufinden?
 - Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Vorhaben?
3. die Forschungsstrategie / Methoden:
 - Wie wollen Sie die Forschungsfragen beantworten?
 - Wie wollen Sie Daten sammeln (Dokumentenanalyse, quantitative oder qualitative Erhebung, Experiment, etc.)?
 - Welche wissenschaftliche Literatur werden Sie verwenden?
 - Wie werden Sie die Ergebnisse auswerten?
 - Wie sieht der Zeitplan aus?
 - Welche Vorarbeiten haben Sie bereits geleistet und werden Sie bis zum Stipendienantritt leisten?
4. ethische Fragen / zu erwartende Schwierigkeiten im Zusammentragen der Daten
5. den vorläufigen Zeitplan (Tabellenform)
 - Wie viel Zeit brauchen Sie für die einzelnen Forschungsphasen (vor, während und ggf. nach der Stipendienzeit)?
6. Forschungsbibliografie
 - Auflistung der Bücher und Aufsätze, die Ihrer Arbeit zugrunde liegen.

Möglicherweise trifft nicht jeder Punkt für Ihr Projekt zu. Bitte beachten Sie beim Schreiben die im gleichnamigen DAAD-Merkblatt aufgeführten „Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis“.